

## SÜDSTADTRESIDENZ CAROLINE SAMMET

Kurzzeit- und Dauerpflege

Rheinstraße 29

69126 Heidelberg

Tel. 0 62 21 - 357 41 00

Fax 0 62 21 - 357 41 99

caroline-sammet@stadtmission-hd.de

www.altenhilfe-stadtmission.de

27.07.2021

### Information über Regelungen bzgl. Coronaverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

wir möchten Sie hiermit über unsere neuen Testzeiten in unserem Haus informieren.

Vorab teilen wir mit, dass die Testpflicht weiterhin für **Besucher\*innen ohne eine Corona-Schutzimpfung oder Nachweis einer Genesung** besteht.

Unsere Testzeiten:

<b>Dienstag</b>	<b>13:00 Uhr bis 17:45 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>13:00 Uhr bis 17:45 Uhr</b>

Das Ergebnis liegt in ca. 15-20 min vor.

Eine Wartezone ist eingerichtet.

Sollten Sie einen Besuch außerhalb dieser Zeiten planen und sind noch nicht geimpft, so müssen Sie einen Nachweis über ein negatives Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, mitbringen und vorlegen.


Gerne fassen wir für Sie die aktuellen Regelungen nochmal zusammen:

1. Es gilt die Gleichstellung von geimpften, genesenen und getesteten Besucher\*innen, d. h. es besteht keine Testpflicht mehr für Geimpfte und Genesene vor Zutritt in die Einrichtung (**bitte bringen Sie Ihren Impfpass oder einen entsprechenden Nachweis mit und legen diesen der Wohngruppe vor**).
2. Die bisherige Besuchsregelung (2 Besucher\*innen/Bewohner\*in/Tag) wird aufgehoben, d. h. es besteht keine Beschränkung der Besucheranzahl/Bewohner\*innen am Tag. **Bitte stimmen Sie sich innerhalb Ihrer Familie ab, sodass zeitgleich ein Besucher in die Einrichtung kommt.**
3. Weiterhin gilt das **Tragen von FFP2-Masken** in geschlossenen Räumen der Einrichtung, Kinder bis zum 6. Vollendeten Lebensjahr müssen keine Maske tragen, Kinder zwischen 6 und 14 Jahren müssen medizinische Masken tragen. Wir bitten alle Besucher\*innen auch im Bewohnerzimmer ständig eine FFP2-Maske bzw. medizinische Maske zu tragen.
4. Besuche in Gemeinschaftsbereichen und Gartenbereich sind **zulässig**.
5. **Besucherkarten** sind weiterhin auszufüllen und einzuwerfen – aktuelle Fassung vom **27.07.2021** befindet sich in der gewohnten Auslage.
6. **Bitte beachten Sie!** Falls Sie, wie unter Punkt 1 dargestellt, die Einrichtung ohne entsprechende Nachweise betreten, begehen Sie eine **Ordnungswidrigkeit** und wird der zuständigen Behörde gemeldet. Vorsorglich teilen wir mit, dass wir uns das Recht vorbehalten, ein Hausverbot auszusprechen.

Selbstverständlich werden wir Sie bei Neuerungen informieren.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen und verbleiben mit

Freundlichen Grüßen



Friedrich Hauck  
Einrichtungsleiter